



Landeshauptstadt
München

U25



Unterstützung und Förderung
junger Menschen bei der Integration
in Ausbildung und Arbeit

In Kooperation mit



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München





Landeshauptstadt
München

U25

Unterstützung und Förderung
junger Menschen bei der Integration
in Ausbildung und Arbeit

In Kooperation mit



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit München



Text und Redaktion

Agentur für Arbeit München – Geschäftseinheit U25

Bürgerstiftung München

Jobcenter München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft –
Team Münchner Jugendsonderprogramm

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 1 –
Berufliche Schulen

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport – Fachabteilung 4 –
Grund-, Haupt- und Förderschulen

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport –
Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement

Landeshauptstadt München
Sozialreferat – Amt für Wohnen und Migration

Landeshauptstadt München
Sozialreferat – Stadtjugendamt – Abteilung Erziehungsangebote

Landeshauptstadt München
Sozialreferat – Stadtjugendamt – Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Münchner Jugendmigrationsdienste

Bezugsquellen

www.u25.muc.kobis.de (PDF)

Yvonne Philipp
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Kommunale Servicestelle Übergangsmanagement
Bayerstr. 28
80335 München

Inhalt

Vorwort.....	6
1. Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen	
1.1 Schulische Angebote.....	8
1.2 Berufsberatung	9
1.3 JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten	10
1.4 Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten.....	12
1.5 Paten- und Mentorenprojekte	13
2. Berufsvorbereitungsangebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule	
2.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).....	14
2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB).....	15
2.3 Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus).....	16
2.4 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung des Jobcenters	18
2.5 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Agentur für Arbeit	19
2.6 Vermittlungsbudget.....	19
3. Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote	
3.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	20
3.2 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen.....	21
3.3 Berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	22
3.4 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)	23
3.5 Hinführung zu Arbeit und Ausbildung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung	25
4. Besondere, ergänzende Angebote zur Berufsintegration für unterschiedliche Zielgruppen	
4.1 Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit (Münchner Jugendsonderprogramm).....	26
4.2 Besondere Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund	26
4.3 Angebote für junge Flüchtlinge und Asylsuchende	28
5. Erzieherische Hilfen bei der Integration in Arbeit und Ausbildung.....	30
Abkürzungen	31
Anhang: Öffentlich geförderte Möglichkeiten für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen	32

Förderangebote zur beruflichen Integration für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre

Vorwort


Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist eine entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Berufliche Perspektiven sind essentiell für die persönliche Entwicklung eines jungen Menschen und wichtig, um negative Auswirkungen eines misslungenen Starts in das Berufsleben und die damit häufig verbundenen sozialen Probleme zu vermeiden. Zudem benötigt die Wirtschaft aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend Fachkräfte. Es ist deshalb notwendig, die Potenziale eines jeden zu nutzen und junge Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

In München gibt es ein umfassendes Unterstützungssystem, das Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem zum Teil schwierigen Weg in die Berufswelt begleitet. Im Arbeitskreis U25 der Kostenträger für Maßnahmen der beruflichen Förderung stimmen sich die Agentur für Arbeit München, das Jobcenter München und die Landeshauptstadt München seit Jahren eng über die Maßnahmenplanung ab. Die vorliegende Neuauflage der Broschüre „Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit“ ist ein Ergebnis dieser konstruktiven Zusammenarbeit.

Die Broschüre wendet sich insbesondere an Fachkräfte, die als Ansprechpartner für junge Menschen deren Übergang von der Schule in den Beruf begleiten. Hier erhalten sie einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs- und Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration. Die aktualisierte Fassung enthält Informationen über die neuesten Entwicklungen, neue Maßnahmen und Angebote werden vorgestellt und veränderte Zugangswege aufgezeigt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Bereich der Berufsorientierung in den Schulen, da der präventive Ansatz in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erhalten hat.

Ergänzt wird diese Broschüre durch die Internetseite www.u25.muc.kobis.de. Zu den beschriebenen Instrumenten im vorliegenden Text finden Sie Quicklinks auf die Internetseite, auf der die einzelnen Angebote und Maßnahmen detailliert aufgeschlüsselt sind.

Wir möchten allen Fachkräften für Ihr Engagement zum Wohl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen danken und hoffen, dass die vorliegende Broschüre eine Hilfe bei Ihrer täglichen Arbeit ist.



Christine Strobl
2. Bürgermeisterin
der Landeshauptstadt
München



Bernd Becking
Vorsitzender der
Geschäftsführung der
Agentur für Arbeit München



Martina Musati
Geschäftsführerin des
Jobcenters München



1 Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen

1.1

1.1 Schulische Angebote

 www.u25.muc.kobis.de/bo

Berufsorientierung ist grundsätzlich eine Aufgabe von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Der Begriff „Berufsorientierung“ bezieht sich ausschließlich auf die Angebote bis zum Ende der allgemeinbildenden Schule. Im Fokus steht dabei die Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen, Stärken und Wünschen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitswelt auf der anderen Seite. Dies wird unter anderem durch berufskundlichen Unterricht, Kompetenzfeststellungsverfahren, berufliche Beratung, praxisorientierte Maßnahmen und durch Unterstützung bei der Bewerbung umgesetzt.

Darüber hinaus werden an allen allgemeinbildenden Schularten eine Vielzahl von Programmen, Projekten, Informationstagen und weiteren Veranstaltungen durchgeführt, die die Jugendlichen bei der Berufswahl unterstützen und auf den Übergang in eine Ausbildung, eine weiterführende Schule bzw. in ein Studium vorbereiten sollen. Die Lehrkräfte, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen bzw. JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (siehe 1.3) und Berufsberaterinnen und -berater (siehe 1.2) arbeiten hierbei eng z.B. mit Unternehmen, mit freien Trägern oder mit Ehrenamtlichen (siehe 1.5) zusammen.

Zugang:

Alle Jugendlichen können sich direkt an die zuständige Lehrkraft bzw. Beratungslehrkraft, die JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen oder die Berufsberaterinnen und -berater der Agentur für Arbeit wenden.

Jede Schule wird von einer Berufsberaterin bzw. einem Berufsberater betreut. Durch sie werden die Schülerinnen und Schüler während des gesamten Berufswahlprozesses begleitet. Zu Beginn der Vorabgangsklasse werden durch den Besuch des Berufsinformationszentrums (BiZ) sowie durch Schulbesprechungen mit berufswahlspezifischen Themen die Schülerinnen und Schüler auf das Thema Berufswahl eingestimmt. Neben dem Angebot, Sprechzeiten direkt an den Schulen zu nutzen, werden die Jugendlichen zu ausführlichen Einzelgesprächen in die Agentur für Arbeit eingeladen. Bei Bedarf werden Berufswahltests sowie psychologische bzw. ärztliche Untersuchungen zur Eignungsdiagnostik in der Agentur für Arbeit angeboten und durchgeführt. Des Weiteren erhalten die Schülerinnen und Schüler intensive Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen sowie beim Bewerbungsverfahren. Entstandene Bewerbungskosten können erstattet werden. Die Berufsberaterinnen und -berater informieren über die Anforderungen und Trends auf dem Ausbildungsmarkt und versorgen die Klassen mit berufswahlbezogenen Medien für den Einsatz im Unterricht und zur Selbstinformation, z.B. Beruf aktuell oder Planet-Beruf.

Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern werden zahlreiche Projekte zur vertieften Berufsorientierung gefördert – z.B. JADE (siehe 1.3), Praxistage an den Berufsschulen, Berufsorientierungscamps, Soziokulturelle Berufsorientierung, Schülerübungsfirmer und Schülerpraxiscenter.

Zugang:

Die Schülerinnen und Schüler können sich direkt oder über die Lehrkräfte bzw. JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter an die Berufsberatung wenden.



1.3 JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten

JADE ist ein Kooperationsprojekt der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat) und des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München (Mittelschulen) bzw. der Regierung von Oberbayern (Sonderpädagogische Förderzentren) zur Berufsorientierung und Berufsfindung. JADE wird an allen Münchner Mittelschulen und an elf Sonderpädagogischen Förderzentren für Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig in den 8. und 9. Klassen durchgeführt.

Mit JADE werden die Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche Angebote der Jugendhilfe an den Schulen im Rahmen von Gruppenaktivitäten und in Einzelbetreuung bei der beruflichen Orientierung und Berufsfindung gefördert und begleitet. Für alle Abgangsschülerinnen und -schüler wird eine möglichst passgenaue individuelle Perspektive für die Zeit nach der Schule erarbeitet, damit ein Einstieg in das Ausbildungs- oder Erwerbsleben auch für benachteiligte Jugendliche gelingt.

Darüber hinaus werden alle Abgangsschülerinnen und -schüler zu Beginn des neuen Schuljahres noch einmal zu ihrer aktuellen Situation befragt und im Einzelfall noch einmal beraten bzw. an andere Akteure vermittelt.

Ziele:

Die definierten Kernelemente bzw. Module von JADE haben zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der JADE-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter in Ergänzung zur Schule und zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit

- umfassende Kenntnisse über verschiedene Berufsfelder, relevante Berufe und deren Anforderungen und Ausbildungswege erhalten,
- ihre Interessen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in beruflicher Hinsicht erkennen,
- ihren persönlichen Wissens- und Leistungsstand sowie ihre beruflichen Möglichkeiten realistisch einschätzen lernen,
- fachpraktische Erfahrungen durch betriebliche Praktika erwerben und reflektieren,
- sich selbständig informieren sowie die verschiedenen Informationswege und Medien kennen und nützen,
- Entscheidungskompetenz und Eigeninitiative entwickeln,
- Realisierungsstrategien für die Umsetzung ihrer Berufsentscheidung ausbilden,
- Einflussfaktoren auf den Bewerbungserfolg kennen und verbessern und
- arbeitsrelevante Basiskompetenzen einüben.

Die Inhalte der einzelnen Module werden in enger Absprache mit der Schule und der Berufsberatung entsprechend den Gegebenheiten an der Schule ausgestaltet. Die Module beinhalten u.a. gezielte Internetrecherche zu Berufen und möglichen Praktikumsstellen, Betriebserkundungen, Bewerbungstraining, Fähigkeitenparcours, Jobrallye, Besuch von Informationsveranstaltungen, Ausbildungsplatzbörsen, Jobmessen, Berufsbarometer, Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und anderes mehr.

Zugang:

Teilnahme an den JADE-Angeboten in der Schule, persönliche Kontaktaufnahme der/des Jugendlichen mit den Sozialpädagoginnen und -pädagogen für JADE an ihrer/seiner Schule, Kontaktvermittlung durch Lehrkräfte und Berufsberaterinnen und -berater

Finanzierung:

Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat), Agentur für Arbeit



An ausgewählten Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren unterstützen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter individuell diejenigen Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang in Ausbildung haben werden und erleichtern ihnen dadurch die berufliche Eingliederung. Die Begleitung beginnt in der Regel in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Berufsberaterinnen und -berater sind dabei während der gesamten Teilnahme mit eingebunden. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei

- Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Zugang:

Interessierte Schülerinnen und Schüler können an ihrer Schule nachfragen, ob die Möglichkeit für eine Teilnahme gegeben ist. Auskunft erteilt auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Finanzierung:

BMBF/Agentur für Arbeit

1.5 Paten- und Mentorenprojekte

In München gibt es zahlreiche Projekte von Initiativen und Organisationen, die unter Einsatz von Ehrenamtlichen mithelfen, Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf zu unterstützen.

Dies findet entweder in Form einer längerfristigen (meist ab der 8. Klasse) Eins-zu-Eins-Betreuung, als einmaliges oder als regelmäßiges allgemeines Angebot zur Unterstützung bei der Bewerbung statt.

Die Bürgerstiftung München hat aufgrund der zahlreichen Projekte ein „Münchener Netzwerk Übergang Schule-Beruf“ aufgebaut, das als wichtiger Akteur und Ansprechpartner im ehrenamtlichen Bereich fungiert und für Transparenz sorgen soll. Interessierte Unternehmen, Organisationen, Verbände, Vereine, Initiativen und einzelne Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Schule, Verwaltung, Kultur und Soziales erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung. Das Netzwerk bietet Fortbildungen an und initiiert konkrete Projekte. Aktivitäten werden gebündelt und aktuelle Entwicklungen (Wandel in Arbeitswelt, Bildungssystem und Gesellschaft) werden aufgenommen und entsprechend weiter gegeben.

In der Arbeit des Netzwerkes mit seinen Mitgliedern wird der junge Mensch in den Mittelpunkt gestellt und die Begleitung und Qualifizierung des Jugendlichen unterstützt.

Zugang:

Schulen können mit dem Münchener Netzwerk Übergang Schule-Beruf Kontakt aufnehmen.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.muenchner-schuelerpaten.de



2 Berufsvorbereitungsangebote im Anschluss an die allgemeinbildende Schule

2.1

2.1 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) www.u25.muc.kobis.de/bvj

Das Berufsvorbereitungsjahr ist ein schulisches Angebot in Trägerschaft des Referates für Bildung und Sport. Zielgruppe sind junge Menschen, die sich noch nicht in einer Berufsausbildung befinden, die eine Berufsvorbereitung einer Berufsausbildung voran schicken wollen oder Schülerinnen und Schüler mit schlechtem Hauptschulabschluss bzw. ohne Schulabschluss, die im Rahmen des BVJ ihren Hauptschulabschluss nachholen können. Neben der schulischen Förderung erfolgt im BVJ eine fachspezifische Grundqualifizierung, die sich die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen je nach Interesse aussuchen können.

Zugang:

Die berufsschulpflichtigen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen können sich im Juli direkt bei den jeweiligen Schulen bewerben; am letzten Ferientag der Sommerferien findet darüber hinaus eine zentrale Einschreibung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit statt.

Der Zugang ins BVJ erfolgt im Übrigen oft nach entsprechender Beratung und Empfehlung durch die Berufsberatung. Dies kann ebenso durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jobcenter oder Jugendhilfe geschehen.

Finanzierung:

Referat für Bildung und Sport



Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht endet in Bayern nach zwölf Schulbesuchsjahren oder mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung.

Schulpflicht bei Jugendlichen mit Ausbildungsverhältnis

Wer in einem Ausbildungsverhältnis steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird; davon ausgenommen sind Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung.

Schulpflicht bei Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis

Münchener Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die das 12. Schulbesuchsjahr noch nicht vollendet haben, müssen sich grundsätzlich bei der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung, Bogenhauser Kirchplatz 3, 81675 München, anmelden.

Vom Besuch der Berufsschule befreit ist bzw. kann sich auf Antrag befreien lassen, wer z.B.:

- ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Berufsgrundschuljahr, ein Vollzeitjahr an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule oder einen einjährigen Vollzeitlehrgang, der der Berufsvorbereitung dient (i.d.R. in Verbindung mit dem Berufsschulbesuch), mit Erfolg besucht hat.
- den mittleren Schulabschluss erreicht hat.

(Art. 86 Abs. 4 Satz 2 BayEUG)

Weitere Informationen können an den Berufsschulen eingeholt werden.

2.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)

2.2

 www.u25.muc.kobis.de/bvb

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen richten sich an junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, aber noch keinen Ausbildungsplatz gefunden oder diesen wieder verloren haben. Während der BvB lernen sie verschiedene Berufsfelder kennen und ihre Berufswünsche besser einzuschätzen. Außerdem haben Teilnehmende ohne Hauptschulabschluss die Möglichkeit, diesen nachzuholen.

Die Förderdauer beträgt bis zu zehn Monate bzw. 11-18 Monate für junge Menschen mit körperlicher, psychischer oder geistiger Beeinträchtigung; der Einstieg ist grundsätzlich jederzeit möglich.

Ziel einer BvB-Maßnahme ist die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, wobei die Integration in Ausbildung auch während der Maßnahme im Vordergrund steht. Die einzelnen BvB-Angebote werden in der Regel nach Berufsfeldern unterschieden und enthalten alle auch eine verstärkte sozialpädagogische Betreuung, um dem individuellen Förderbedarf der Teilnehmenden bestmöglich Rechnung zu tragen. Durch Unterricht in Theorie und Praxis beim Bildungsträger sowie Betriebspraktika werden die Chancen der jungen Menschen auf eine Ausbildungsstelle verbessert. Bildungsbegleiterinnen und -begleiter unterstützen sie dabei und bemühen sich um ihre schnellstmögliche und stabile Integration in Ausbildung.

Zugang:

Die Beratung und Entscheidung über eine Teilnahme sowie die Zuweisung erfolgen durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Vom Jobcenter betreute Jugendliche bzw. junge Erwachsene können aufgefordert werden, sich an die Berufsberatung zu wenden, um sich in eine entsprechende Maßnahme vermitteln zu lassen.

Finanzierung:

Agentur für Arbeit

2.3

2.3 Einstiegsqualifizierung (EQ und EQ plus)

 www.u25.muc.kobis.de/eq

Die Einstiegsqualifizierung bietet die Möglichkeit eines betrieblichen Praktikums mit dem Ziel, im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen zu können, idealerweise direkt im Praktikumsbetrieb.

Das Angebot richtet sich an ausbildungsfähige junge Menschen, die bisher aus unterschiedlichen Gründen keine Ausbildung gefunden haben, sowie auch an diejenigen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbe-fähigung verfügen. Während der sechs bis zwölf Monate dauernden EQ können die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und so ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen. Sie schließen mit einem Betrieb einen Vertrag über die EQ ab und erhalten vom Betrieb eine Praktikumsvergütung, die derzeit bis zu 216 Euro von der Agentur für Arbeit bezuschusst werden kann. Während der EQ sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sozialversichert. Hierfür gewährt die Agentur für Arbeit einen pauschalierten Anteil für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag an den Betrieb.

Der Einstieg in eine EQ ist vom 1. Oktober bis zum 1. März jederzeit möglich. Interessierte, die bereits im Vorjahr oder früher die Schule verlassen haben (sogenannte Altbewerberinnen und -bewerber), können eine EQ bereits ab 1. August beginnen.

Die Teilnehmenden besuchen in der Regel während einer EQ bereits die Berufsschule. Eine Anrechnung auf die Dauer einer anschließenden Ausbildung ist möglich.

EQ plus: Für besonders förderbedürftige junge Menschen wird die EQ zusätzlich mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (siehe 3.1) und sozialpädagogischer Begleitung unterstützt.

EQ in den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe: In einigen Ausbildungseinrichtungen der BBJH (siehe Punkt 3.4) sind EQ-Maßnahmen möglich. Diese richten sich an junge Menschen, für die ein EQ bzw. EQ plus im allgemeinen Ausbildungsmarkt kein passendes Angebot darstellt, da sie aufgrund ihrer sozialen Benachteiligung und/oder ihrer persönlichen Beeinträchtigung eine besondere Unterstützung benötigen.

Zugang:

Jugendliche bzw. junge Erwachsene können sich direkt bei entsprechenden Betrieben bewerben bzw. Jobcenter und Berufsberatung können direkt in Betriebe vermitteln. Der Betrieb entscheidet letztendlich, ob eine Bewerberin bzw. ein Bewerber akzeptiert wird oder nicht. Die zuständige Kammer überprüft die Eignung des Betriebes und erfasst die EQ-Verträge.

Über die Durchführung einer EQ-Maßnahme in der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH, siehe 3.4) entscheidet gegenwärtig die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Finanzierung:

EQ wird in vollem Umfang vom Bund finanziert. Antragstellung der Betriebe und Auszahlung der Zuschüsse an die Betriebe läuft über die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter.

2.4 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung des Jobcenters www.u25.muc.kobis.de/45sgb3

Junge Menschen an der Schwelle von der Schule zur Berufsausbildung oder von der Ausbildung zur Arbeitswelt benötigen vielfach spezielle Unterstützung, damit dieser Übergang gelingen kann.

Für die Jugendlichen der Grundsicherung steht im Jobcenter dafür im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung ein vielfältiges Angebot an arbeitsmarktorientierten Instrumenten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung.

Ziel all dieser Maßnahmen ist es, mehr oder weniger marktferne Jugendliche und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen

- zu aktivieren und motivieren
- ihnen Arbeitstugenden („soft skills“) und soziale Kompetenzen zu vermitteln
- und sie in ein reguläres Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zu vermitteln.

Inhalte dieser Maßnahmen sind mit unterschiedlicher Gewichtung:

- berufliche Orientierung durch Vorbereitung auf Ausbildung/Arbeit in Theorie und Praxis
- Profiling
- Bewerbungs- und Vermittlungscoaching mit dem Ziel der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Ausbildung oder Beschäftigung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme erforderlicher öffentlicher Hilfeleistungen
- Interkulturelle Kompetenzvermittlung
- Berufliches Deutsch
- Nachbetreuung nach Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung

Je nach Konzept liegt die wöchentliche Präsenzzeit zwischen zwei und fünf Tagen, die individuelle Teilnahmedauer zwischen drei und zwölf Monaten.

Die Gruppenmaßnahmen werden vom Jobcenter bedarfsorientiert eingerichtet und von Bildungsträgern durchgeführt.

Zugang:

Jobcenter

Finanzierung:

Jobcenter

2.5 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Agentur für Arbeit

 www.u25.muc.kobis.de/45sgb3

Für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene werden von der Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit regelmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten bei verschiedenen Bildungsträgern angeboten. In diesem Rahmen finden z.B. Kurse mit folgenden Inhalten statt:

- Bewerbungs-Management,
- berufliche Orientierung oder
- praktisches Training mit Eignungsanalyse, Bewerbungsunterstützung und ggf. Praktika

Zugang:

Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit

Finanzierung:

Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit

2.6 Vermittlungsbudget

 www.u25.muc.kobis.de/44sgb3

Durch das Vermittlungsbudget können Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung suchen, sowie auch junge Arbeitslose und Arbeitssuchende bei ihren Bemühungen finanziell unterstützt werden. Voraussetzung ist immer, dass die Förderung für die erfolgreiche Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Arbeit oder Ausbildung notwendig ist. Wenn die zuständige Beratungs- oder Vermittlungsfachkraft vor der Entstehung der Kosten einer Förderung zugestimmt hat, können in diesem Rahmen z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter erstattet werden.

Zugang:

Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Finanzierung:

Agentur für Arbeit oder Jobcenter

3 Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote

3.1

3.1 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

 www.u25.muc.kobis.de/abh

Ausbildungsbegleitende Hilfen sind eine Unterstützung für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in betrieblicher Ausbildung befinden, bei denen jedoch der erfolgreiche Abschluss insbesondere aufgrund schlechter schulischer Leistungen gefährdet ist bzw. ein Ausbildungsabbruch droht. Zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung erhalten förderbedürftige junge Menschen auf diesem Weg die persönliche Unterstützung, die sie brauchen: Nachhilfe in Theorie und Praxis, Prüfungsvorbereitung, Deutsch-Nachhilfe, Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie bei Bedarf vermittelnde Gespräche mit Ausbildungsbetrieben, Lehrkräften und Eltern.

Außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeiten findet der regelmäßige Stütz- und Förderunterricht in kleinen Lerngruppen oder als Einzelunterricht bei einem Bildungsträger statt und umfasst zwischen drei und acht Stunden wöchentlich. Weder den Arbeitgebern noch den Auszubildenden entstehen durch die Teilnahme Kosten, da die abH vollständig über Fördermittel der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters finanziert sind.

AbH können auch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an einer EQ plus (siehe Kapitel 2.3) teilnehmen, in Anspruch genommen werden.

Zugang:

Über die Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit bzw. über abH-Träger in den Berufsschulen sowie über Beratungslehrkräfte und die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen.

Finanzierung:

Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit oder Jobcenter

3.2 Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen

 www.u25.muc.kobis.de/bssa

Schulsozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung von Jugendlichen an beruflichen Schulen durch pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe an. Sie ist mittlerweile an über 30 beruflichen Schulen in München eingerichtet. Das Angebot ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Projekt des Referates für Bildung und Sport und des Sozialreferates der Landeshauptstadt München.

Durch die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen sollen Ausbildungs- und Schulabbrüche verhindert werden. Droht ein Abbruch, werden weiterführende Perspektiven erarbeitet und/oder zusätzliche begleitende Hilfen vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung bei schulischen, beruflichen, wirtschaftlichen und persönlichen Problemen. Die persönliche Beratung steht dabei im Vordergrund.

Zusätzlich zur Einzelfallhilfe werden an allen Schulen Präventionsangebote mit unterschiedlichen Inhalten in den Klassen durchgeführt. Projekte zur Förderung der Alltagsbewältigung sowie der sozialen Kompetenzen ergänzen das sozialpädagogische Angebot. Die Themen und Aktionen der Schulsozialarbeit orientieren sich an den unterschiedlichen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler und der verschiedenen beruflichen Schulen. Grundsätzlich arbeiten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schulsozialarbeit eng mit der Schule zusammen.

Zugang:

Persönliche Kontaktaufnahme der/des Jugendlichen mit der Schulsozialarbeit an der beruflichen Schule oder Vermittlung durch Lehrkräfte.

Finanzierung:

Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport und Sozialreferat – Stadtjugendamt)



3.3 Berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Dieses Angebot richtet sich an junge Menschen, die trotz engagierter Suche aufgrund ihrer individuellen Benachteiligung unter regulären Marktbedingungen keinen Ausbildungsplatz finden konnten. Sie können auf diesem Weg einen Berufsabschluss in einer von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter geförderten BaE-Maßnahme erlangen.

Als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme gilt, dass die allgemeine Schulpflicht erfüllt ist und keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt. Die Beratung und Entscheidung über eine entsprechende Förderung liegt ausschließlich bei den Fachkräften der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit bzw. der Arbeitsvermittlung des Jobcenters. Von dort werden die Teilnehmenden an die mit der Durchführung der geförderten Ausbildung betrauten Bildungsträger übermitteln.

Die BaE bietet sozial benachteiligten oder lernbeeinträchtigten Teilnehmenden während der gesamten Ausbildung sozialpädagogische Betreuung sowie Stütz- und Förderunterricht in Theorie und Praxis bis hin zur Prüfungsvorbereitung. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erhalten einen regulären Ausbildungsvertrag; Ausbildungsvergütung und Sozialversicherung sind gesondert geregelt. Der Besuch der Berufsschule ist obligatorisch.

BaE wird in **2 Modellen** angeboten:

BaE – kooperativ

Bei der BaE im kooperativen Modell erfolgt die fachpraktische Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und wird fachtheoretisch durch den beauftragten Bildungsträger begleitet und unterstützt.

BaE – integrativ

Das Angebot der BaE im integrativen Modell richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die einer intensiveren, engmaschigeren Förderung und Unterstützung bedürfen, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen.

Beim integrativen Modell obliegt dem beauftragten Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen (mind. 40 bis max. 120 Arbeitstage pro Ausbildungsjahr) ergänzt. Der Berufsschulunterricht findet regulär in der jeweiligen Berufsschule statt.

Zugang:

Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit oder Jobcenter

Finanzierung:

Berufsberatung U25 der Agentur für Arbeit oder Jobcenter

3.4 Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

3.4

 www.u25.muc.kobis.de/bbjh

Die Berufsbezogene Jugendhilfe zielt als rechtskreisübergreifendes Angebot der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit auf die berufliche und soziale Integration von jungen Menschen bis 27 Jahren ab, die aufgrund von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen auf eine ausgesprochen intensive Unterstützung angewiesen sind. Die persönliche und soziale Stabilisierung junger Menschen mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf ist neben der beruflichen Förderung eine der wesentlichen Aufgaben der BBJH.

Das BBJH-Angebot unterscheidet niederschwellige Hilfen, verbunden mit beruflicher Orientierung und Motivation, Qualifizierungsmaßnahmen zum Erlernen spezifischer beruflicher Fähigkeiten sowie Ausbildungsangebote. Ein Großteil der Angebote wird in den sozialen Betrieben der BBJH durchgeführt, die meist handwerklich ausgerichtet sind. Beratungs- und Bildungsangebote ergänzen die betriebliche Struktur der BBJH. Das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen der BBJH ist möglich. Die BBJH vertritt einen ganzheitlichen Bildungsansatz und basiert in den sozialen Betrieben auf dem Konzept des betrieblichen Lernfeldes. Alle Förderangebote finden mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung statt. Besondere Angebote bestehen für junge Frauen und Mütter, für junge Menschen mit strafrechtlichen Vorbelastungen, für einen Personenkreis im Umfeld von Lern- und Schwerbehinderung und für Personen mit kreativem/künstlerischem Potential.

In den Einrichtungen der BBJH kommen verschiedene Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zum Einsatz: „Jugendhilfepraktika“ (finanziert durch das Stadtjugendamt), Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters (siehe Punkt 3.5), betriebliche Einstiegsqualifizierung EQ der Agentur für Arbeit (siehe Punkt 2.3) und betriebliche Ausbildungen.

Zugang:

Der Ausbildungszugang erfolgt derzeit durch das zuständige Sozialbürgerhaus. Niederschwellige Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen werden bei SGB II-Berechtigten durch das Jobcenter bzw. bei jungen Menschen ohne SGB II-Anspruch durch die „Jugendberatung zur Arbeitsstellen- und Lehrstellensuche JAL-Hasenberg“ belegt. In Maßnahmen der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) im Qualifizierungsbereich der BBJH leitet die Agentur für Arbeit zu. Voraussetzung für eine BBJH-Maßnahme ist immer, dass die Landeshauptstadt München für die Jugendhilfe zuständig ist. Zwischen Maßnahmen der BBJH und denen des Jobcenters gilt eine Vorrangigkeits- und Nachrangigkeitsregelung: Immer dann, wenn es dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit mit seinen verfügbaren Mitteln nicht gelingt, junge Menschen ohne Berufsausbildung beruflich und sozial zu integrieren, ist die Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit zuständig. In der Praxis bedeutet dies, dass – bezogen auf den Einzelfall – Hilfen anderer Kostenträger (Agentur für Arbeit, Jobcenter) vorrangig sind, wenn sie eine vergleichbare Wirkung wie die einer BBJH-Maßnahme entfalten und innerhalb eines realistischen Zeitraums umgesetzt werden können. Gegebenenfalls ändern sich Zugänge in Maßnahmen im Laufe des Jahres 2012 aufgrund des geplanten „Integrations- und Beratungszentrums Jugend“

Finanzierung:

Sozialreferat/Stadtjugendamt, teilweise Jobcenter, Europäischer Sozialfonds, Eigen- und Drittmittel, Erlöse

3.5 Hinführung zu Arbeit und Ausbildung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung

 www.u25.muc.kobis.de/agh-maw

Arbeitsgelegenheiten stehen für Jugendliche der Grundsicherung (SGB II-Bezug) als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung (siehe 3.4). Sie sind für die U25 Kundinnen und Kunden grundsätzlich nicht das erste Mittel der Wahl und kommen nur in Frage, wenn Ausbildung oder reguläre Beschäftigung ausscheiden. Ziel ist es, die Jugendlichen an Arbeitsstrukturen heranzuführen und sie zu stabilisieren. Dies kann insbesondere durch die Kombination mit zusätzlich betreuenden Angeboten der Jugendhilfe erreicht werden.

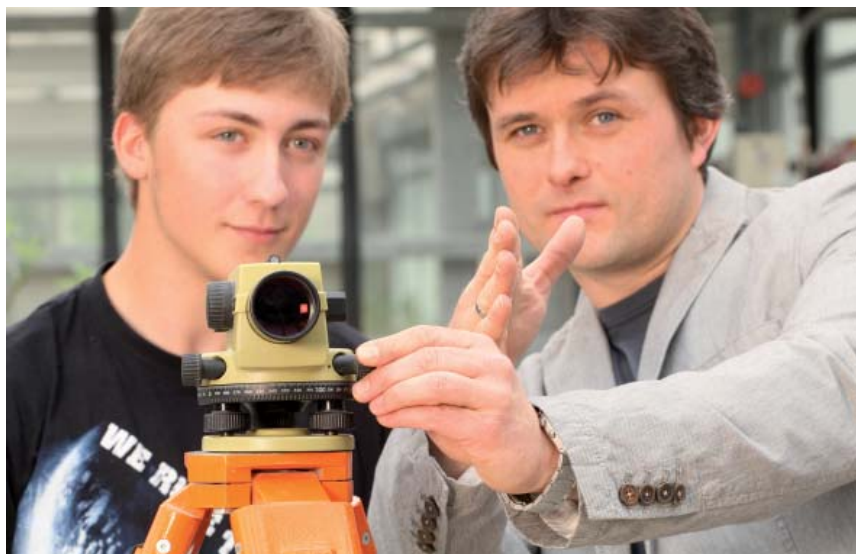
AGH für junge Menschen beinhalten immer eine intensive sozialpädagogische Unterstützung. Die Teilnahme an einer AGH (bis zu 30 Wochenarbeitsstunden) ist in der Regel für die Dauer von zunächst sechs Monaten möglich. Je nach Verlauf kann dieser Zeitraum verlängert werden. Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt sind durch SGB II-Leistungen abgedeckt; pro Arbeitsstunde erhält der Beschäftigte 1,50 € anrechnungsfrei zum Ausgleich für den beschäftigungsbedingten Mehraufwand.

Zugang:

Jobcenter

Finanzierung:

AGH durch Jobcenter – BBJH spezifische ergänzende Betreuungs- und Qualifizierungsanteile durch die Jugendhilfe; z.T. Erlöse der sozialen Betriebe der BBJH



4 Besondere, ergänzende Angebote zur Berufsintegration für unterschiedliche Zielgruppen

4.1

4.1 Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und arbeitslosigkeit (Münchner Jugendsonderprogramm)

 www.u25.muc.kobis.de/jusopro

Das Münchner Jugendsonderprogramm besteht seit 1999 und ist Bestandteil des vom Referat für Arbeit und Wirtschaft verantworteten Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). Als flexibles Programm reagiert das Jugendsonderprogramm auf Entwicklungen am Münchner Ausbildungsmarkt und auf Problemlagen und Bedarfe aus dem schulischen Bereich. Daher werden die Förderschwerpunkte kontinuierlich neu angepasst. Die geförderten Maßnahmen und Projektvorhaben sollen grundsätzlich präventiv ausgerichtet sein, um die berufliche Integration von jungen Frauen und Männern in die Berufs- und Arbeitswelt zu unterstützen. Bevorzugt werden betriebsnahe Ansätze mit hohem Praxisbezug gefördert. Innovative Konzepte werden auf ihre Wirksamkeit und mögliche Übertragbarkeit überprüft, damit Projektergebnisse nachhaltig umgesetzt werden können.

Die aktuellen Förderschwerpunkte des Jugendsonderprogramms umfassen die Förderung der präventiven Berufsorientierung, die Unterstützung beim Erwerb schulischer Abschlüsse, die Förderung von Benachteiligten bei der Integration in Ausbildung und Arbeit, die Aktivierung von Ausbildungsplätzen sowie die Stärkung des Ausbildungsstandortes München.

Zugang:

abhängig vom Angebotstyp (z.B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulen, Selbstinitiative)

Finanzierung:

Referat für Arbeit und Wirtschaft (MBQ-Mittel), Eigen- und Drittmittel

4.2

4.2 Besondere Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Als Bestandteil des Kinder- und Jugendplans und der Initiative JUGEND STÄRKEN sind sie ein Motor zur Erhöhung der Zugangschancen von jungen Migrantinnen und Migranten, insbesondere an der Nahtstelle Schule/Ausbildung/Beruf.

Als Teil des migrationsspezifischen Beratungsangebots nach § 45 des Aufenthaltsgesetzes unterstützen die JMD junge Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer sowie Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, im Alter vom 12. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Dabei werden die Ziele verfolgt, Integration zu unterstützen, Chancengleichheit zu fördern und Teilnahme am sozialen, kulturellen und politischen Leben im Zuwanderungsland zu ermöglichen.

Die JMD haben in erster Linie die Aufgabe, mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Förderplans junge Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Sie bieten ihrer Zielgruppe auch sozialpädagogische Begleitung an – vor, während und nach den Integrationskursen des Zuwanderungsgesetzes. Zugleich beteiligen sich die Einrichtungen aktiv bei der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen und bei der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern.

Die Angebote umfassen insbesondere:

individuelle Beratung in allen Lebensbereichen sowie Begleitung und Vermittlung mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Schule und berufliche Ausbildung bzw. Orientierung
- Bildungs- und Anerkennungsberatung
- Integrations- und Deutschkurse
- Unterstützung bei der persönlichen Lebensplanung
- Vermittlung an andere Fach- und Regeldienste
- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gruppen- und Freizeitangebote

Gruppenangebote:

- PC-Kurse
- Bewerbungstrainings
- Deutschförderangebote

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Elternarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mehrsprachig und arbeiten nach dem interkulturellen Ansatz. Das Angebot der Jugendmigrationsdienste basiert auf Freiwilligkeit.

Zugang:

Die Kontaktdaten der Münchner JMD sind zu finden unter www.jugendmigrationsdienste.de

Finanzierung:

BMFSFJ, Eigenmittel

4.3 Angebote für junge Flüchtlinge und Asylsuchende

Der Fachbereich Integrationshilfen nach Zuwanderung beim Amt für Wohnen und Migration ist zuständig für die Planung und Steuerung der Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf kommunaler Ebene. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung und die finanzielle Unterstützung von Qualifizierungs- und Bildungsangeboten für Flüchtlinge.

Die Angebote umfassen

- beschäftigungs- und bildungsorientierte Beratung
- Deutschsprachkurse
- Vorkurse mit Anteilen an Grundqualifizierung
- Kompetenzfeststellung und Profiling
- Unterstützung bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- EDV-Kurse (Rückkehr- und Reintegrationshilfen)
- handwerkliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Vorbereitung auf Maßnahmen zum Nachholen eines Schulabschlusses
- Vermittlung in Maßnahmen zur „Beschulung“

Spezielle Angebote zur Beschulung von jungen Flüchtlingen gibt es bei der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz, der SchlaU-Schule (= schulanaloger Unterricht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge/UMF) sowie der Münchner Volkshochschule mit „Starten statt Warten“ und „Flübs-Flüchtlinge in Beruf und Schule“. Alle diese Angebote umfassen eine kontinuierliche und intensive sozialpädagogische Begleitung und Betreuung.

Sowohl in der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz als auch bei der SchlaU-Schule erfolgt der Unterricht im Rahmen der Erfüllung der Berufsschulpflicht für minderjährige Flüchtlinge.

Die Angebote unterstützen junge Flüchtlinge, die noch nicht lange in Deutschland sind, beim Erlernen der deutschen Sprache und vermitteln Kenntnisse in Mathematik sowie beruflicher und gesellschaftlicher Orientierung. Sie reichen von Alphabetisierung bis zum Erwerb des Schulabschlusses. Während des Abschlussjahres werden Praktika in Betrieben durchgeführt. Nach erfolgreich bestandenen Schulabschluss werden die jungen Flüchtlinge je nach Eignung in Ausbildung, Arbeit oder an weiterführende Schulen vermittelt. Sie erhalten auch

nach Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung die Möglichkeit der Nachbetreuung und Beratung durch die Schule/den Träger.

Zugang:

abhängig vom Angebotstyp (z.B. Amt für Wohnen und Migration, Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz und diverse Träger)

Finanzierung:

abhängig vom Angebotstyp



5 Erzieherische Hilfen bei der Integration in Arbeit und Ausbildung

In Bezug auf schulische und berufliche Integration sind die vorher aufgeführten Maßnahmen immer vorrangig zu prüfen. Besteht keine Möglichkeit, Leistungen nach dem SGB III oder SGB II zu erhalten und ist eine sozialpädagogische Unterstützung zur beruflichen Integration notwendig, muss insbesondere die Inanspruchnahme der BBJH geprüft werden.

Ist ein weitergehender Bedarf zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen oder zur Unterstützung der Eltern in der Erziehung erkennbar, so kommen Leistungen der Erziehungs- oder der Eingliederungshilfe in Frage. Diese Hilfemöglichkeiten richten sich im Besonderen an junge Menschen in der Lebensphase der beruflichen Orientierung und Entwicklung im Alter von 14 bis 21 Jahren.

Die möglichen Hilfen erstrecken sich von einer Beratung und ambulanter Erziehungs- oder Eingliederungshilfe (wenn junge Menschen zu Hause bei den Eltern oder sonstigen Vertrauenspersonen leben) bis hin zu einer stationären Betreuung in einer Pflegefamilie oder einer entsprechenden Einrichtung. Eine Betreuung sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen findet in Wohngemeinschaften und in tragereigenen Wohnungen statt.

Die Voraussetzung für diese Hilfen ist die Erstellung eines Hilfeplanes durch das Sozialbürgerhaus.

Leistungen zur Berufsintegration sind häufig zusätzlich zu einer Erziehungs- oder Eingliederungshilfe notwendig, sie sind im Einzelfall zur Erreichung der Hilfeplanziele oder der Verselbständigung einzuleiten.

Für die stationäre Unterbringung außerhalb der Familie stehen auch Einrichtungen zur Verfügung, die eine interne Berufsausbildung anbieten. Dies ist die intensivste und kostspieligste Unterstützungsmaßnahme im Bereich Übergang Schule-Beruf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens sorgfältig von der Jugendhilfe ausgewählt.

Zugang:

Die Leistungen der Erziehungshilfe können nach einer intensiven Beratung und Problemabklärung mit der Bezirkssozialarbeit (den Vermittlungsstellen) in den 13 Sozialbürgerhäusern oder der zentralen Wohnungslosenhilfe gewährt werden. Junge Erwachsene, die noch keine Jugendhilfe erhalten haben oder deren Hilfen seit mindestens sechs Monaten beendet sind, können sich direkt an das Jugendamt, Junge Erwachsene, Luitpoldstraße 3, 80335 München, wenden.

Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AV	Arbeitsvermittlerin bzw. -vermittler
BaB	Berufsausbildungsbeihilfe
BaE	Berufliche Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BB	Berufsberaterin bzw. -berater
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBJH	Berufsbezogene Jugendhilfe
BiZ	Berufsinformationszentrum
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSA	Bezirkssozialarbeit
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
EQ	Einstiegsqualifizierung
FbW	Förderung beruflicher Weiterbildung
Flübs	Flüchtlinge in Beruf und Schule
GanzIL	Ganzheitliche Integrationsleistung
JADE	Jugendliche An Die Hand nehmen und bEgleiten
JMD	Jugendmigrationsdienste
MAW	Mehraufwandsentschädigung
MBQ	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm
RBS	Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München
SBH	Sozialbürgerhaus
SozRef S-III	Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration
SchlaU-Schule	Schulanaloger Unterricht für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
VMS	Vermittlungsstelle der Sozialbürgerhäuser

Anhang: Öffentlich geförderte Möglichkeiten für den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen

Die folgende Aufzählung ist eine Auswahl an Möglichkeiten, eine Vollständigkeit kann nicht gewährleistet werden.

- Kurse mit vorrangigem Ziel des nachträglichen Erwerbs des Schulabschlusses:

	Angebotsform/Art des Schulabschlusses
Artists for Kids e.V.	Schulprojekt „Das fliegende Klassenzimmer“: intensive Vorbereitung auf die externen Prüfungen für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss/Mittlere Reife (sozialpädagogische Begleitung und Betreuung)
Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH	Tageslehrgänge Hauptschulabschluss (berufsorientiert, begleitende Praktika und ergänzende sozialpädagogische Angebote)
Münchener Volkshochschule (MVHS)	Tageslehrgänge Mittlere Reife und (Qualifizierender) Hauptschulabschluss (berufsorientiert, begleitende Praktika und ergänzende sozialpädagogische Angebote)
Münchener Volkshochschule (MVHS)	Abendlehrgänge Mittlere Reife und (Qualifizierender) Hauptschulabschluss (berufsorientiert, z.T. begleitende Praktika und ergänzende sozialpädagogische Angebote)
Münchener Volkshochschule (MVHS)	Vorbereitungskurse zur Aufnahmeprüfung in die Vorklasse der Berufsoberschulen (berufsorientiert, z.T. begleitende Praktika und ergänzende sozialpädagogische Angebote)
Referat für Bildung und Sport	Möglichkeit des Erwerbs des/der <ul style="list-style-type: none"> ■ mittleren Schulabschlusses ■ Fachhochschulreife (Fachabitur) ■ Hochschulreife (Städtische Franz-Auweck-Abendschule, Abendrealschule für Berufstätige, Städtisches Münchenkolleg, Städtisches Abendgymnasium, Telekolleg, alle Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufsoberschulen inkl. der VIBOS – virtuelle Berufsoberschule – sowie über Ergänzungsprüfungen an Fachschulen und Fachakademien)
Verein für Sozialarbeit e.V.	PIKASSIO Schul- und Arbeitsprojekt: Unterstützung beim Erwerb eines externen Schulabschlusses durch Einzelunterricht. Der Einstieg ist das ganze Jahr über möglich. Voraussetzung ist eine Betreuung durch die Jugendhilfe.

- Maßnahmen und Angeboten zur beruflichen Integration, in dessen Rahmen Schulabschlüsse nachträglich erworben werden können:

	Angebotsform/Art des Schulabschlusses
Agentur für Arbeit	Möglichkeit des Erwerbs des (Qualifizierenden) Hauptschulabschlusses im Rahmen einer BvB-Maßnahme
Jobcenter	Möglichkeit des Erwerbs des (Qualifizierenden) Hauptschulabschlusses im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
Referat für Bildung und Sport	Möglichkeit des Erwerbs des (Qualifizierenden) Hauptschulabschlusses im Rahmen eines BVJ
Sozialreferat	Möglichkeit des Erwerbs des (Qualifizierenden) Hauptschulabschlusses im Rahmen der BBJH (bei den BBJH-Maßnahmen möglich, konkrete Umsetzung in den Projekten Moqua und Horizonte)

Individuelle Beratung zu verschiedenen Möglichkeiten des nachträglichen Erwerbs eines Schulabschlusses bietet unter anderem die Bildungsberatung der Landeshauptstadt München.

Kontakt:

Schwanthalerstr. 40

80336 München

Tel.: 089 / 233-83300

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Zentrale Öffentlichkeitsarbeit
Bayerstr. 28
80335 München

Gestaltung

dm druckmedien gmbh, München
Konzeption und Gestaltung beruhend auf
Entwürfen der bag kommunikation GmbH –
Werbeagentur

Fotografien

Gerhard Blank

Druck

Druckerei Diet

Papiersorte

gedruckt auf Papier aus
nachhaltiger Forstwirtschaft

